



| Anfrage | Datum | Nummer |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------|
| Öffentlich | 8. Juni 10 | 1196/10 |
| Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig | | |
| Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig | | |
| Gremium Rat | Sitzungstermin 22. Juni 10 | |
| Betreff Fördersummen Bohlweg | | |

In seiner Sitzung am 8. Juli 2008 hat der Rat die Richtlinie für Zuschüsse zu Baulückenschließungen und zur Neugestaltung und Erneuerung der Bohlweg-Fassaden beschlossen (DS 12006/08). Die Richtlinie ist am 01.01.2009 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2011.

Sie sieht unter anderem vor, dass die Stadt während dieses Zeitraumes Baulückenschließungen und Fassadenarbeiten auf den Grundstücken Bohlweg 3 - 5 und 10 - 23 mit insgesamt 370.000 Euro bezuschusst, sofern sie laut Bebauungsplan zulässig sind und die Neugestaltungen oder Erneuerungen der straßenseitigen Außenfassaden in Material- und Farbwahl mit der Stadt abgestimmt sind. Dadurch soll die Bohlwegwestseite ein einheitliches Erscheinungsbild als Gesamtensemble bekommen. Im Förderziel der Richtlinie heißt es dazu als Begründung für die Bezuschussung: „Der rekonstruierte Schlossbaukörper soll ein hochwertiges Gegenüber erhalten.“

Nachdem die Richtlinie nunmehr knapp anderthalb Jahre in Kraft ist, fragt BIBS-Fraktion:

1. Wie viele Hauseigentümer haben bisher Förderanträge gestellt, bzw. wie viele Fördergelder sind bisher nach Bewilligung geflossen?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt denjenigen Hauseigentümern gegenüber zu ergreifen, die sich nicht bis zum 31.12.2011 bereit erklärt haben, ihre Fassaden entsprechend den Gestaltungswünschen, bzw. -vorschriften der Stadt zu verändern/erneuern?
3. Wie ist der derzeitige Sachstand, die Baulücken betreffend?

